



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 438/21 Datum: 12.10.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Anfertigen einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der Regenwasserproblematik in der Crivitzer Innenstadt - Parchimer Straße/Ecke Gartenstraße (Hölle)	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.10.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 11.10.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-42/2021/BV-33 Anfertigen einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der Regenwasserproblematik in der Crivitzer Innenstadt - Parchimer Straße/Ecke Gartenstraße (Hölle)**“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** **Beschlussentwurf**

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** **FV / FGF**

Drs. Nr.: VII-42/2021/BV-33 **Datum:** 11.10.2021

Beratungsfolge: **Weiterleitung an den Bauausschuss und Umweltausschuss sowie HuFA** **Gremium:** Stadtvertretung der Stadt Crivitz **Sitzungstermin:** 25.10.2021

Sachliche Darstellung/Begründung:

Extremwetterlagen brachten in den letzten Jahren Waldbrände und Hochwasser, die zahlreiche Existenzen und Leben kosteten in Deutschland. Ereignisse dieser Art werden uns in Zukunft häufiger ereilen, warnt der Weltklimarat in seinem aktuellsten Bericht. Die Klimakrise schreitet schneller voran als angenommen.

Auch in der Stadt Crivitz kam es wiederholt in den letzten Jahren immer wieder zu Extrem-Situationen in der so genannten Crivitzer „Hölle“, am tiefsten Punkt der Crivitzer Innenstadt (Parchimer Straße/Ecke Gartenstraße). Im Wohngebiet und im angrenzenden EDEKA – Markt kommt es immer wieder zu erheblichen Überflutungen der Straße und somit der Keller bei den angrenzenden Wohngrundstücke sowie in den Bereich der Warenannahme des Lebensmittelmarktes - EDEKA, die im Ergebnis beträchtliche Schäden an den Häusern verursachen.

Die Überflutungen werden bei Starkregenereignissen insbesondere durch unkontrolliert abfließendes Oberflächenwasser (im Winter Schmelzwasser) von der Gartenstraße, Parchimer Straße und den angrenzenden Parkplatz des Amtes Crivitz verursacht. Die Gullys und Schächte schlucken das Oberflächenwasser einfach nicht mehr.

Oberhalb des Tiefpunktes der Innenstadt quert der Amtsbach die Parchimer Straße. Das vom Stadtzentrum zulaufenden Regenwassers gelangt in den Regenwasserkanal in die Parchimer Straße, welcher anscheinend an der Unterseite der Brücke angehängt worden ist (Brücken-Renovierung 2005). Fehlende Kontrollschächte, Gerinne im Straßenprofil und Abzweige mit Elektroschieber am Regenwasser-Rohr lassen die Parchimer Straße immer wieder volllaufen.

Um den Bau eines Regenwasserpumpwerks an dieser Stelle, das nur bei extremem Starkregen anspricht, und das Wasser abpumpt, führt kein Weg vorbei. Der Bau und auch die zu erwartende Wartung sind mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Das Thema „Hölle“ in der Innenstadt ist seit 2014 bekannt und Beratungen zur Regenwasserproblematik fanden im Bauausschuss der Stadt Crivitz seit dem 18.06.2015, 19.07.2016, 18.07.2017 statt. Bürger zeigten sogar Filme über die Überflutungen in der Hölle um die Situation den Abgeordneten darzulegen. Der **Umweltausschuss** stellte am:18.07.2017 fest:“ *Regenwasserabflüsse – Am 17.7.2017 hatte die Bürgermeisterin erneut zu Fragen der Herstellung geordneter Regenwasserabflüsse geladen. Im Ergebnis dieser Beratung ist die AG „Regenwasser“ mit Aufgaben beauftragt worden, s. Protokoll der Beratung. Aus dem Umweltausschuss sind Mitglieder der AG M. Renker, H. Schade, J. Heine.*

Die Aufgaben des Umweltausschusses zum Regenwasser betreffen lediglich Hinweise zu Veränderungen.“

Soweit zu den Beratungen in den letzten Jahren, die Situation an dieser Stelle in der Innenstadt von Crivitz, ist seit dem dieselbe geblieben!

Daher ist es geboten eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, welche die Möglichkeiten und Varianten aufzeigt zum gefahrlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

Anmerkung: Zur Finanzierung des Vorhabens besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Crivitz beim Ministerium für Inneres und Europa M-V einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung stellt. Die **Förderquote** betrug bei anderen Gemeinden des Amtes Crivitz zu dieser Problematik (Bau- und Planungskosten) bis zu **90 %**.

Beschlussentwurf:

Die Stadt Crivitz beschließt das Anfertigen einer Machbarkeitsstudie zu Möglichkeiten der gefahrlosen Ableitung des Oberflächenwassers in der Crivitzer Innenstadt - Parchimer Straße/Ecke Gartenstraße (sog. Hölle).

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Die Kosten für die Anfertigung der Machbarkeitsstudie 2021 sind anteilig überschaulich und betragen ca.: 10.000,00€. Die weiteren Untersuchungen in den Folgejahren 2022 sowie die Darbietung der Varianten mit Kostendarstellungen betragen weitere ca. 15.000,00€ (bei den jetzigen Kostensätzen der geänderten Honorarverordnung von 2021). Für die Untersuchungen im Jahr 2022 sind die o.g. Kosten in den Haushaltsplan mit aufzunehmen und zu planen.

*Zur Deckung und Kompensation dieser finanziellen Aufwendungen im Jahr 2021, steht ein Gesamtbetrag **von 249.899,00€ im Haushalt** durch Einsparung und zusätzlichen Zuweisungen zur Verfügung und kann anteilmäßig auch schon 2021 zur Deckung herangezogen werden. (Ersparnis der Amtsumlage in Höhe von ca. 152.099,00€ und die pauschaler Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 97.800€ zur Verfügung).*

*Da die Stadt Crivitz somit über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, aber trotzdem finanzielle **Spielräume** vorhanden sind für diesen zusätzlichen Aufwand, welcher im Haushaltsplan in dieser Höhe nicht veranschlagt wurde, ist ein Beschluss einer **Nachtragshaushaltssatzung erforderlich**.*

Anlage/n:

11.10.2021

Datum: _____



Antragsteller: _____
Unterschrift